

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Stand: 11.10.2018

Version: 3.5 /de

fischer 
innovative solutions

Druckdatum: 11.10.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Reiniger

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de
Internet: www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Austria GmbH
Wiener Str. 95
2514 Traiskirchen, Austria
Telefon: +43 (0) 2252 53730
Fax: +43 (0) 2252 53730-70
Email: technik@fischer.at
Internet: http://www.fischer.at

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Aerosol 1; H222 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS02



GHS07

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Stand: 11.10.2018

Version: 3.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

Signalwort	Gefahr
Gefahrenbestimmende Komponente	Aceton; Propan-2-on; Propanon
H-Sätze	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
P-Sätze	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. P501: Inhalt/Behälter Sonderabfallbehandlung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt	Keine bekannt.
Gefahrenbezeichnung	Keine bekannt.
Gefahrenhinweise	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Aceton; Propan-2-on; Propanon	CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Index-Nr.: 606-001-00-8 REACH-Nr.: 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 50.0 %
Kohlenstoffdioxid	CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9	Press. Gas (Comp.); H280	2.5 - 10.0 %
und Isobutan 2-Methylpropan	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr.: 01-2119485395-27	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	2.5 - 10.0 %
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr.: 01-2119486944-21	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas (Comp.); H280	< 2.5 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
---------------------	---

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Stand: 11.10.2018

Version: 3.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

nach Einatmen	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Behälter kann bei Erhitzen bersten. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.
---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Stand: 11.10.2018

Version: 3.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/
Luft-Gemische möglich.
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter kann bei Erhitzen bersten.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

TRGS 510

2B Aerosole

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

ACETON

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
500	1200	2(I)	Ausschuss für Gefahrstoffe. *1) *2) *3)	02/15	72

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

*2): Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

*3): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 72 – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Tab. 3.1)

Deutschland

Wert	Parameter	Untersuchungsmaterial	Zeitpunkt der Probennahme	Ausgabe / Datum	Quelle
80 mg/l	Aceton	U	b	11/2012 DFG	14

Quelle: 14 – BAT Deutschland TRGS 903 07.06.2018

Europa

Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
1 210	500	2000/39	24

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2017/164/EU

KOHLENDIOXID

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5000	9100	2(II)	*1)	01/06	13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Stand: 11.10.2018

Version: 3.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Quelle: 13 – AGW Deutschland TRGS 900 07.06.2018

Europa

Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
9000	5000	2006/15	24

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2017/164/EU

Isobutan

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
1000	2400	4(II)	*1)	01/06	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
Quelle: 13 – AGW Deutschland TRGS 900 07.06.2018

Propan

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
1000	1800	4(II)	*1)	01/06	13

Quelle: 13 – AGW Deutschland TRGS 900 07.06.2018

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Empfohlener Filtertyp: AX
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk

Ungeeignetes Material:

Einmalhandschuhe aus PVC

Materialstärke:

$\geq 0,5$ mm

Durchdringungszeit:

> 120 min

Bemerkung:

Bei Abnutzung ersetzen! Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung:

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Stand: 11.10.2018

Version: 3.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

Dämpfe/Nebel//Gas nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutzbestimmungen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

sonstige Angaben Kap. 8 MAL Code 4-1 (1993)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	farblos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar (Aerosol)
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar (Aerosol)
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/cm ³]	0,78
Temperatur:	20 °C
Relative Dichte	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit [g/l]	unlöslich
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Stand: 11.10.2018

Version: 3.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur [°C]	> 200
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt [%]	96,2 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-----------------------	---

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
----------------------	--

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Behälter kann bei Erhitzen bersten. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
----------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
-----------------------	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide
---------------------	------------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

ACETON

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5800	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 20000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
76	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Isobutan

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 50	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Propan

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
20	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

ACETON

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
6210	LC50	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
8800	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Isobutan

Fischtoxizität [mg/l]	Quelle
27,98	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Quelle
14,22	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Quelle
7,71	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

Propan

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
> 1000	LC50	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
14,22	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Stand: 11.10.2018

Version: 3.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
7,71	EC50	Scenedesmus quadri-cauda (Grünalge)	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel 160504 – gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
150104 – Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	Aerosols, flammable
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		DRUCKGASPACKUNGEN	Aerosols, flammable
14.3 Transportgefahrenklasse	2	2.1	2.1
Bemerkung	entzündbar	(maximum 1 L) flammable	
Gefahrzettel	2.1 	2.1 	2.1 
Kategorie	2		
Klassifizierungscode	5F		
Tunnelbeschränkungscode	D		
EmS-Nr.		F-D;S-U	
Staukategorie		A	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Stand: 11.10.2018

Version: 3.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Klassifizierung nach Betriebs- sicherheitsverordnung hochentzündlich

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

sonstige Vorschriften Kap. 15 Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze H220: Extrem entzündbares Gas.
H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Flam. Aerosol: Entzündbare Aerosole
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten
Press. Gas: Gase unter Druck
Flam. Gas: Entzündbare Gase

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Aerosol 1; H222	Experimentelle Daten
Eye Irrit. 2; H319	berechnet
STOT SE 3; H336	berechnet

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Stand: 11.10.2018

Version: 3.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.